

Einreicher: Der Landrat

Datum: 24.06.2020

Beschlussvorlage des Kreistages Gotha Nr. 16/2020

Gegenstand der Vorlage

Austritt des Landkreises Gotha als Mitglied im Regionalverbund Thüringer Wald e. V.

- 001 Der Landkreis Gotha tritt als Mitglied aus dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V. zum 31. Dezember 2020 aus.
- 002 Der Beschluss Nr. 16/2011 vom 06.04.2011 tritt hieraus folgend mit Wirkung zum 01.01.2021 außer Kraft.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Ausschuss für Wirtschaftsförderung,
Tourismus und ÖPNV
Kreisausschuss
Kreistag Gotha

29.06.2020
06.07.2020
08.07.2020

Begründung:

A: Problem und Regelungsbedürfnis

Mit Kreistagsbeschluss Nr. 16/2011 ist der Landkreis Gotha dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V. (RVTW) im Jahr 2011 beigetreten. Zielstellung war es, durch eine einheitliche touristische Vermarktung der Destination „Thüringer Wald“ diese noch gezielter und effizienter deutschland- und europaweit umzusetzen. Im Zeitraum von 2010 bis 2015 wurde das Projekt „Ganzjahrestourismus am Rennsteig“ auch mit investiven Maßnahmen unternommen.

Entsprechend der zuletzt gültigen Beitragssatzung zahlt der Landkreis Gotha einen Mitgliedsbeitrag von 54.209 € für dieses Jahr an den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. Dabei werden als Gebietskulisse für den Landkreis alle Gemeinden südlich der B 88 herangezogen (44.469 Einwohner).

Der RVTW finanziert sich bisher neben den Mitgliedsbeiträgen hauptsächlich über Landesfördermittel nach der GRW-Richtlinie Teil II zum Regionalmanagement. Im Jahr 2020 bezieht er letztmalig 800.000 € als Festbetragsfinanzierung. Das ist das Ergebnis eines Gespräches der Landräte und Oberbürgermeister der Trägerkreise und –städte mit der Staatssekretärin des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (TMWWDG) am 30.07.2019.

Die neue Richtlinie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus (Landesprogramm Tourismus) vom 31.03.2020 sieht nunmehr Fördersätze in Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Gesamtbudget vor. Um die Höchstförderung von 400.000 € zu erhalten, muss das Gesamtbudget des RVTW mindestens 1 Million € betragen. Die aus dem niedrigeren Förderbetrag resultierende Finanzierungslücke meint der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. ohne strukturelle Einsparungen nur über eine deutliche Erhöhung seiner Mitgliedsbeiträge decken zu können. Nach dem Stand der außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrates vom 03.05.2019 und der Präsidiums- und Verwaltungsratssitzung vom 11.03.2020 ist durch die Geschäftsstelle des Regionalverbundes geplant, dass diese Deckungslücke hauptsächlich durch eine Beitragserhöhung für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte geschlossen werden soll.

Für den Landkreis Gotha bedeutet dies, dass der Gesamtbeitrag auf 167.812 € erhöht werden soll, wobei die Stadt Gotha aus Sicht des RVTW in die Gebietskulisse einbezogen werden müsse und sodann 123.466 Einwohner für die Berechnung zugrunde gelegt werden (Stand Sitzungsvorlage 03.05.2019).

Der Aufforderung der Mitglieder in der Sitzung des Präsidiums und des Verwaltungsrats am 11.03.2020, Varianten des zukünftig zu bearbeitenden Aufgabenspektrums im Abgleich mit dem hierfür erforderlichen Finanzbedarf zu untersuchen und mitzuteilen, ist die Geschäftsstelle des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. bisher nicht nachgekommen. Auch die vom Landkreis gewünschte gesprächsweise Abstimmung mit dem RVTW zur einseitig geplanten Änderung der Gebietskulisse fand nicht statt.

Mit Schreiben vom 09.06.2020 hat der Landrat den RVTW aufgefordert, mit Blick auf den nötigen Vorlauf für die Haushaltsplanung entsprechende Finanzierungsvarianten bis 19.06.2020 zu übermitteln. Dies ist nicht erfolgt.

Außerdem wurde die Sitzung des Verwaltungsrats und Präsidiums des RVTW, die für den 24.06.2020 geplant und auf der das weitere Vorgehen bezüglich der Finanzierung besprochen werden sollte, eigenmächtig durch den RVTW – in Kenntnis der aktuellen Gremientermine im Landkreis Gotha – um 14 Tage verschoben.

Das TMWWDG erwartet von den am RVTW beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum 30.09.2020 eine verbindliche Zusage über die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel, um über die aus dem Landesprogramm Tourismus für 2021 zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 400.000 € entscheiden zu können.

Wie der RVTW die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen gedenkt, ist bisher unklar. Um exorbitante Mehrkosten durch Beschluss über Mitgliedsbeiträge zu verhindern, scheint die Austrittserklärung zum 30.09.2020 unumgänglich.

B: Lösung

Mit Umsetzung des Beschlusses tritt der Landkreis Gotha aus dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V. zum Jahresende 2020 aus. Die Kündigung ist dem Regionalverbund gegenüber 3 Monate vor Jahresende mitzuteilen.

Damit werden zusätzliche Mehrausgaben in Höhe von prognostiziert 113.603 € jährlich vermieden und der derzeitige Mitgliedsbeitrag in Höhe von 54.209 € eingespart.

C: Alternativen

Der Landkreis bleibt Mitglied im Regionalverbund Thüringer Wald e.V. und zahlt ab dem Jahr 2021 einen um prognostiziert 113.603 € höheren jährlichen Mitgliedsbeitrag.

D: Kosten

Keine.

E: Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung beschließt der Kreistag über Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches im Landkreis Gotha.